

AMTSBLATT DER GEMEINDE **SCHWENNINGEN**

3

Diese Ausgabe erscheint auch online



Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de

Freitag, 22. Januar 2021



Räum- und Streudienst im Dauereinsatz

So viel Schnee wie seit
Jahren nicht



Die vergangenen Tage haben dem Heuberg und Schwenningen so viel Schnee beschert wie seit Jahren nicht. Vor allem die Schneefälle am Donnerstag letzte Woche stellten das Bauhofteam vor die größte Herausforderung seit langem; mit dem kompletten Winterdienstfuhrpark waren die drei Bauhofmitarbeiter Daniel Bosch, Patrick Fritz und Jürgen Kathofer, unterstützt von Diemtar Beck von den frühen Morgenstunden bis in den späten Abend hinein im Dauereinsatz. Auch Streusalz wurde reichlich verbraucht.

Nachdem die Schneefälle endlich abgeklungen waren und die Fahrzeuge nicht mehr zum Streuen und Räumen benötigt wurden, galt es am Freitag und am Samstag, Platz zu schaffen. Die Schneeberge türmen sich meterhoch an den Straßenrändern auf. In Sackgassen und sonstigen kritischen Bereichen transportierte der Bauhof den Schnee mit Hilfe der Firma Greber und zusätzlichen weiteren Fremdfahrzeugen ab. Auch die beiden einheimischen Manuel und

Christian Feig sowie Steffen Reiser und Diemtar Beck waren im Dauereinsatz, um unseren Bauhof beim Abtransport der Schneeberge mit zu unterstützen. Reiner Haselmeier und Adalbert Tribelhorn, die aktuell für die Gemeinde die mit schwerem Gefährt unzugänglichen Stellen von Hand freischippen, waren rund um die Uhr beschäftigt, Treppen, Bushaltestellen, Gebäudezugänge und sonstige Ecken von den Schneemassen zu befreien.

Wer kommt zuerst dran? Wo bleibt denn der Räumdienst? Wir bitten alle Einwohner um Verständnis dafür, dass die Bauhofmitarbeiter bei solchen Extremverhältnissen nicht überall gleichzeitig sein können und wirklich ihr Bestes geben, um ihre undankbare Aufgabe zu erledigen. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an unseren kompletten Räumdienst.

Die Kosten für den Abtransport der weißen Pracht belaufen sich auf mehrere Tausend Euro, die Maßnahmen sind aber dringend vorzunehmen gewesen, weil teilweise für unseren Räumdienst kein Durchkommen mehr war. Bleibt abzuwarten, wie sich die Wetterlage weiter entwickelt und ob ein erneuter Abtransport der Schneeberge unumgänglich ist.

Besonders kritisch ist die Lage für unseren Räumdienst immer da, wo Fahrzeuge am Fahrzeugrand geparkt werden. Die Anwohner werden dringend gebeten, ihre Fahrzeuge wo irgendwie möglich, auf dem eigenen Grundstück zu parken.

Amtliche Bekanntmachungen

Schnee nicht auf die Fahrbahn schieben

Bereits mehrfach musste die Unsitte beobachtet werden, dass Schnee aus Hofflächen ganz einfach auf die Fahrbahn geschoben oder gefräst wird in der Hoffnung, der Schneepflug nimmt dieses Material mit und wird es beim Nachbarn abladen. Ein solches Verhalten ist gegenüber den Nachbarn ungerecht und kann zu Schadenersatzansprüchen führen, wenn aufgrund dieses Schnees Schadensfälle eintreten. Wir bitten die Grundstückseigentümer, den Schnee auf dem eigenen Grundstück bzw. im eigenen Garten zu lagern.

Publikumsverkehr im Rathaus unter Corona-Bedingungen

Aus Infektionsschutzgründen bleibt die Türe des Rathauses bis auf weiteres geschlossen!

Wir sind zu den Geschäftszeiten grundsätzlich per Telefon, E-Mail oder per Post zu erreichen. In dringenden Fällen kann ein persönlicher Termin im Rathaus vereinbart werden. Den Termin vereinbaren Sie bitte zwingend vorab per Telefon oder E-Mail. Wir bitten die Bürger, diesen Service nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen. Prüfen Sie bitte, ob ein persönlicher Besuch des Rathauses zwingend erforderlich ist (z.B. für die Erstellung von Ausweispapieren) oder ob auch eine telefonische Kontaktaufnahme oder ggf. eine E-Mail ausreichen würde! Sie schützen damit unsere Mitarbeitenden vor einer eventuellen Ansteckung und tragen somit zur Gewährleistung des Betriebs der Verwaltung als wichtigem Koordinator vor Ort aktiv bei!

Während der folgenden Servicezeiten sind wir gerne für Sie da:

Montag	08:30 - 11:30 Uhr	
Dienstag	vormittags geschlossen	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 11:30 Uhr	14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	ganztägig geschlossen	
Freitag	08:30 - 11:30 Uhr	

Bürgermeisteramt Schwenningen

Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen
Telefon: 07579 9212-0, Fax: 07579 9212-50
E-Mail: info@schwenningen.de

Gelbe Säcke

Damit Sie während der Corona-Schließung des Rathauses Gelbe Säcke abholen können, haben wir vor dem Rathaus neben dem Briefkasten Rollen mit gelben Säcken bereitgelegt.

Gerne können Sie sich dort jeweils 2 Rollen pro Haushalt abholen.

Bitte sehen Sie von Hamster-Mitnahmen ab, es sollen alle zum Zug kommen, die Bedarf haben.

Wasserzähler regelmäßig ablesen kann Geld sparen

Wer selbst kontrolliert, der braucht sich am Ende nicht zu ärgern. Jedes Jahr kommt es leider vor, dass durch defekte Ventile an Heizungsanlagen, tropfende Wasserhähne, WC-Spülungen usw. Wasser verloren geht und dadurch sehr hohe Nachzahlungen bei der Endabrechnung entstehen. Mehrkosten, die durch derartige Wasserverluste entstanden sind, können von der Gemeinde nicht erlassen werden.

Deshalb bitten wir, in regelmäßigen Zeitabständen (z. B. monatlich) die Zählerstände der Wasseruhren zu kontrollieren und den Wasserverbrauch zu notieren.

Auch ist es ratsam, auf alle Zählerstände im Haushalt (Wasser, Strom, Heizung etc.) ein besonderes Augenmerk zu werfen, damit man bei den Endabrechnungen von bösen Überraschungen verschont bleibt.

Mit einem SEPA-Mandat können Mahnungen, Mahngebühren und Säumniszuschläge verhindert werden

Ihre rechtzeitige Zahlung von Wasserzins, Abwasser, Grundsteuer, Hundesteuer usw. erspart viel Ärger und unnötige Verwaltungskosten. Wenn Sie rechtzeitig zahlen kommt es zu keinen Mahnungen mit Mahngebühren. Bei der Mahnung von öffentlich-rechtlichen Forderungen muss eine Mindestmahngebühr erhoben werden. Ermächtigen Sie daher bitte die Gemeindeverwaltung (auch in Ihrem eigenen Interesse), die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abbuchen zu lassen. Damit erleichtern Sie die Zahlungsweise sich selbst, Ihrer Bank und auch uns ganz erheblich.

Vorteile eines SEPA-Mandats:

- die Überwachung der Zahlungstermine entfällt
- es kommt zu keinen Mahnungen mit Mahngebühren
- es können keine Säumniszuschläge wegen verspäteter Zahlung entstehen
- der Weg zu Kasse/Bank bzw. das Schreiben von Überweisungen entfällt

Nachteile entstehen Ihnen nicht, weil

- nur fällige Beträge eingezogen werden
- die eingezogene Forderung zurückgezahlt wird, wenn Sie dem Einzug widersprechen
- das SEPA-Mandat jederzeit zurückgenommen werden kann.

Formulare zum SEPA-Mandat können im Rathaus bei der Gemeindekasse (Frau Kögel, Zimmer 13) abgeholt werden.

Aufstellung von Grabmalen auf dem Friedhof ist genehmigungspflichtig

Nach § 14 der Friedhofssatzung der Gemeinde Schwenningen vom 22. Juli 2003 bedarf die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeinde.

Es muss deshalb **vor der Herstellung des Grabsteins ein Antrag bei der Gemeinde eingereicht werden**, dem ein Entwurf des Grabmals und der Grabeinfassung beizufügen ist.

Das zu verwendende Material, die Gestaltung des Grabmals und der Einfassung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, die Ornamente und die Symbole sowie die Fundamentierung sind ebenfalls anzugeben.

Antragsformulare sind im Rathaus Schwenningen bei Frau Moser, Zimmer 1 erhältlich.

Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.schwenningen.de heruntergeladen werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 ·
72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG,
Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928,
Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24
E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist:
6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 29,00 €

Information zur Grundsteuer

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt als 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuerermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuerermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

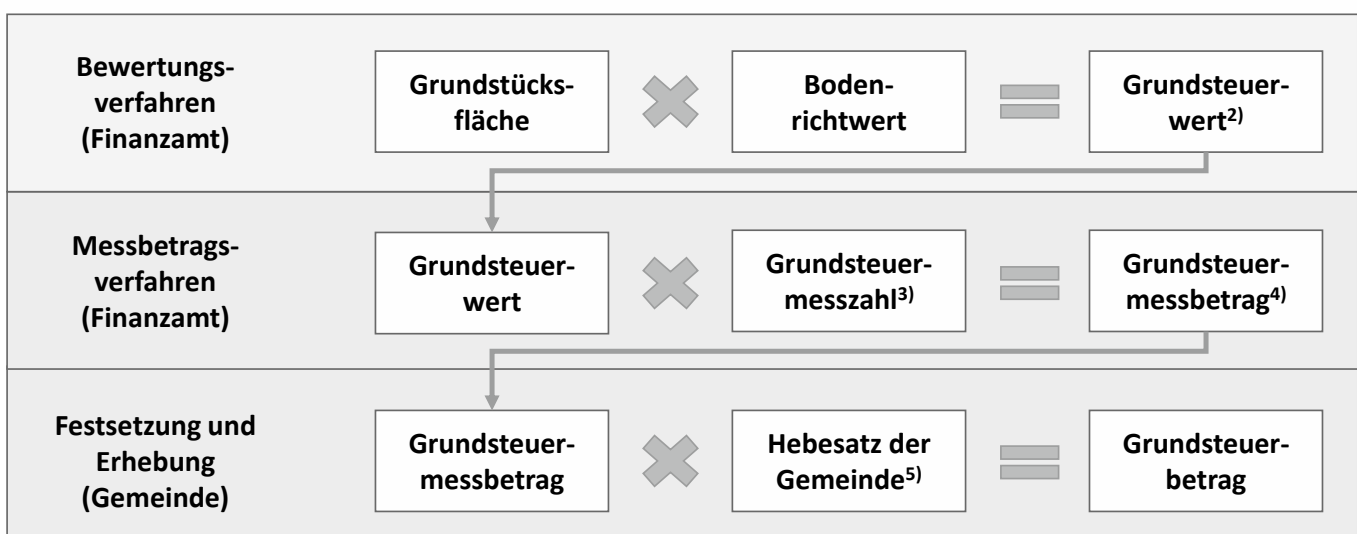
Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer*innen von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuerermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuerermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

Die Grundsteuer in Baden-Württemberg (ab 2025)¹⁾



- 1) Darstellung beschränkt auf Grundsteuer für bebaute und unbebaute Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B).
- 2) Hauptfeststellung zum 1.1.2022 auf der Grundlage der von den Gutachterausschüssen zum 1.1.2022 zu ermittelnden Bodenrichtwerte.
- 3) Vom Gesetzgeber vorgegeben: Grds. 1,3 Promille. Dient das Grundstück überwiegend Wohnzwecken, 0,91 Promille.
- 4) Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge auf den 1.1.2025.
- 5) Für 2025 neu festzulegen.



Jahreszahlen 2020

Rückblick auf das Jahr 2020

Einige statistische Zahlen der Rathausarbeit vom vergangenen Jahr

Vergleichszahlen von

Jahr	2020	2019	2018	2017	2016
Einwohnerzahl: (Hauptwohnsitz)					
nach eigener Zählung (Stand: 31.12.)	1.677	1.671	1.656	1.622	1.582
Zahl des Stat. Landesamt Fortschreibung Zensus 2011 (Stand: 31.12.)	liegt noch nicht vor	1.670	1.658	1.637	1.587
Geburten:	15	14	14	17	12
Sterbefälle:	15	17	16	13	13
Bestattungen auf dem Friedhof:	15	14	11	13	11
Eheschließungen in Schwenningen:	5	6	7	1	6
Zuzüge	93	100	85	110	84
Wegzüge:	86	77	60	80	76
Kinderreisepässe:	21	13	24	24	23
Reisepässe:	27	52	48	48	50
Personalausweise:	204	170	165	131	129
Führungszeugnisse:	54	78	76	74	59
Gewerbezentralregister-Auskünfte:	3	1	3	1	4
KFZ-Abmeldungen:	13	14	5	20	18
Baugesuche:	33	14	14	23	10
Rentenanträge:	16	11	8	10	10
Sonstige Rentenangelegenheiten	3	4	4	7	5
Gewerbebeanmeldungen:	5	6	6	8	7
Gewerbeabmeldungen:	9	12	7	7	10
KFZ-Bestand (Stand jeweils 30.09.):	2.116	2.081	2.038	1.949	1.889
davon:					
PKW	1.135	1.119	1.087	1.049	1.004
Zugmaschinen	275	269	272	265	264
Krafträder	209	212	211	203	204
Anhänger	339	331	319	292	282
LKW	127	122	119	111	104
Busse	14	13	13	11	12
Sonstige (Wohnmobile, Wohnwagen, FW- Fahrzeuge)	17	15	17	18	19

Nachrichten vom Standesamt

STERBEFÄLLE

„Gute Menschen gleichen Sternen,
sie leuchten noch lange nach ihrem Erlöschen.“

Johann Tribelhorn verstorben am 12.01.2021
im Alter von 77 Jahren

Die Gemeinde Schwenningen spricht den Hinterbliebenen
ihr herzliches Beileid aus!

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Sprechstunden Kreisbehindertenbeauftragte

Telefonische Sprechstunden der Kreisbehindertenbeauftragten

Die Kreisbehindertenbeauftragte Petra Knaus setzt sich für alle Menschen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung im Landkreis Sigmaringen ein. Sie ist Mittlerin zwischen Betroffenen und fachlich Verantwortlichen.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation finden die nächsten Sprechstunden ausschließlich telefonisch statt. Sie können Ihre Anliegen auch jederzeit gerne über die Postanschrift oder per E-Mail an Frau Knaus richten.

Petra Knaus, Unterdorfstr. 8, 72488 Sigmaringen-Laiz

E-Mail: kbb@landkreis-sig.de

Mobil: 0160 98 40 61 98

- Donnerstag, den 28.01.2021 von 16.00 bis 18.00 Uhr

Dt. Rentenversicherung: Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet.

2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutscherentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutscherentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Infos vom Landratsamt Sigmaringen



Termine für Corona-Impfung in Hohentengen seit 19. Januar 2021 buchbar

Termine für Impfung in Hohentengen ab 19. Januar buchbar
Der Landkreis informiert, dass aller Voraussicht nach ab Dienstag,

19. Januar Termine für eine Impfung in Hohentengen vereinbart werden können. Die erste Impfung wird am Freitag, 22. Januar, um 11 Uhr, erfolgen. Ab diesem Tag soll dann montags bis freitags zwischen 8 und 16 Uhr geimpft werden.

Geplant ist, dass der Landkreis – wie jeder Kreis in Baden-Württemberg – bis dahin 585 Impfdosen bekommt. Wann genau sie geliefert werden, steht noch nicht fest. Die Woche darauf soll der Kreis dann erneut 585 Dosen bekommen. Nach den Vorgaben des Landes werden 300 Impfdosen durch die zwei mobilen Impfteams in Pflegeeinrichtungen verimpft. 285 Impfdosen pro Woche können somit in Hohentengen verabreicht werden. Wie viel Impfstoff der Kreis im Februar erhält, hat das Land noch nicht mitgeteilt.

Bereits jetzt können Termine für eine Impfung im zentralen Impfzentrum in Tübingen vereinbart werden.

Alle Informationen rund um die Impfung hat der Landkreis unter landkreis-sigmaringen.de/impfen zusammengestellt. Dort ist auch ein Film zu sehen, der die Anmeldung erklärt und zeigt, wie die Abläufe bei einer Impfung in Hohentengen sind. Die Corona-Hotline unter 07571 102 6466 hilft bei Fragen ebenso gerne weiter. **Eine Terminvereinbarung - egal ob für Hohentengen oder Tübingen - ist aber weiterhin nur unter 116 117 oder impftermine.de möglich**, da alle Impftermine zentral durch das Land Baden-Württemberg vergeben werden.

Da dies die einzige Möglichkeit ist, einen Termin zu reservieren, können das Gesundheitsamt und die Gemeinde hier nicht weiter unterstützen. Wer sich mit der Anmeldung am Telefon oder online schwertut, sollte Familienangehörige, Bekannte oder Nachbarn bitten, hierbei zu unterstützen. Wie bereits im letzten Amtsblatt veröffentlicht bietet in Schwenningen auch der Verein Hilfe von Haus zu Haus Unterstützung an.

Dass Personen, Vereine oder sonstige Institutionen mehrere Menschen zur Impfung anmelden, ist derzeit nach Aussagen des Sozialministeriums technisch nicht möglich. Nach Aussagen des Ministeriums ist von jedem PC, Handy oder Tablet nur einmal eine Anmeldung für eine Impfung möglich. Auch telefonisch kann von einem Telefon nur einmal ein Termin vereinbart werden. Seitens der Landrätin und der Bürgermeister hatte man sich in der Vergangenheit u.a. über den Gemeindegtag dafür eingesetzt, dass die Kommunen gerade für Terminabsprachen für nicht mobile Menschen, die auf sich alleine gestellt sind, einen eigenen Kommunikationskanal ins Impfzentrum erhalten. Das Sozialministerium hat zwischenzeitlich zugesagt dies zu prüfen und darauf verwiesen, dass solche Personen bis auf Weiteres von den niedergelassenen Ärzten übernommen werden können. Das würde zwar bedeuten, dass die vorgesehene Impfreiheitsfolge nicht immer eingehalten wird, wäre aber praktikabel.

Sollten Sie einen Termin erhalten haben, bitten wir Sie, möglichst allein oder mit einer Begleitperson ins Impfzentrum zu kommen. Das Risiko, sich auf dem Weg dorthin anzustecken, sollte so gering wie möglich gehalten werden. Daher sind auch keine Sammelfahrten etwa mit Kleinbussen sinnvoll.

Uns allen ist bewusst, dass aktuell nur sehr wenig Impfstoff zur Verfügung steht und nicht jede oder jeder, der sich impfen lassen möchte, rasch einen Termin erhält. Weitere Möglichkeiten der Anmeldung würden allerdings nicht dazu führen, dass es mehr oder raschere Impftermine gibt. Daher bitten wir Sie, die vom Land vorgesehenen Wege der Anmeldung unter 116 117 oder impftermine.de zu nutzen. So ist sichergestellt, dass Sie so rasch als möglich einen Termin erhalten.

Ein Blatt mit allen wichtigen Informationen finden Sie in dieser Ausgabe des Amtsblattes auf Seite (6)



Das Wichtigste zum Impftermin

Wenn Sie sich impfen lassen wollen, gibt es zwei Möglichkeiten, wie Sie einen Termin erhalten:

1. Online-Anmeldung über www.impfterminservice.de

Wählen Sie die Internetseite www.impfterminservice.de an.

Am Bildschirm erscheint dann:

- Corona Schutzimpfung online buchen (anklicken)
- Bundesland (Auswahl Bundesland der Impfstelle)
- Zum Impfzentrum
- Impfzentrum (die gewünschte Impfstelle auswählen; VORSICHT es besteht Verwechslungsgefahr)

Als Bestätigung wird ein 12-stelliger Zugangscode übermittelt.
Dieser Code ist zur Impfung unbedingt mitzubringen.

2. Anmeldung über [Telefon Nr. 116 117](tel:116117)

Rufen Sie die Telefonnummer 116 117 an. Die Mitarbeitenden der Hotline vereinbaren einen Termin für Sie. Hier wird Ihnen telefonisch der 12-stellige Zugangscode mitgeteilt.

Bitte schreiben Sie sich diesen auf und bringen sie ihn unbedingt mit ins Impfzentrum.

Wichtig: Gleich den zweiten Termin vereinbaren!

Sie erhalten **nicht automatisch** einen zweiten Termin, sondern müssen diesen selbst buchen.

Egal ob Sie sich im Internet direkt oder über Telefon angemeldet haben, **melden Sie sich gleich für die zweite Impfung in 21 Tagen an.**

Welche Unterlagen muss ich mitbringen?

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Impfung mit:

- < 12-stelliger Zugangscode, den Sie bei der Terminvereinbarung erhalten haben
- < Personalausweis
- < Krankenkassenkarte
- < Impfpass (wenn vorhanden)
- < Medikamentenliste (wenn vorhanden)

Hilfreich – Die Voranmeldung

Ihren Aufenthalt im Impfzentrum können Sie verkürzen, wenn Sie eine Vorabregistrierung vornehmen. Wählen Sie auf www.impfen-bw.de „Zur Vorabregistrierung / Erfassung“. Hier besteht die Möglichkeit alle erforderlichen Formulare vorab auszufüllen. Sie können diese dann ausdrucken und mitbringen. Sollten Sie vorab keine Möglichkeit haben, die Unterlagen auszudrucken, können Sie diese auch im Impfzentrum ausfüllen.

Kann ich eine Begleitperson mitbringen?

Ja. Sie können, Sie müssen aber nicht.

Welche Hygieneregeln sind zu beachten?

Bitte tragen Sie und ihre mögliche Begleitperson eine FFP-2-Maske.

Wo gibt es weitere Informationen?

Unter www.landkreis-sigmaringen.de/impfen.de und telefonisch unter 07571 102 6466



Nitratinformationsdienst für Landwirte

Stickstoff ist ein wichtiger Pflanzennährstoff, der einer starken Dynamik im Boden unterliegt. Daher ist die Kenntnis des pflanzenverfügbaren Stickstoffs im Boden bei der Düngeplanung für landwirtschaftliche Kulturen von entscheidender Bedeutung. Hierfür sind entweder die amtlichen Vergleichswerte des Nitratinformationsdienstes Baden-Württemberg (NID) oder die Ergebnisse der Nmin-Bodenuntersuchungen heranzuziehen. Die Ermittlung des pflanzenverfügbaren Stickstoffs über Nmin-Bodenuntersuchungen ist Pflicht für Ackerflächen, die in einem Nitratgebiet nach § 13 a der Düngeverordnung liegen. Ebenso gilt die Verpflichtung auch bei bestimmten Fruchtfolgekonstellationen innerhalb von Wasserschutz-Problem- oder Sanierungsgebieten. Die Probenahme erfolgt ab dem 01. Februar und je nach Kulturart etwa zwei bis 3 Wochen vor der ersten Düngung. Die Geräte und das Material zur Probenahme können von den Landwirten bei den nachstehend aufgeführten Ausgabe- und Sammelstellen ausgeliehen werden. Hier werden die Bodenproben auch zwischengelagert, bevor sie von den nachstehend genannten Laboren zur Untersuchung abgeholt werden.

Name und Anschrift	Telefon	Ausgabezeiten	Labor
Hubertus Kleiner Laiz, Weinfeldhof, 72488 Sigmaringen	07571/ 64285	Mo - Fr: ab 17:00 Uhr bzw. nach voriger Abspra- che	Lehle
Leo Biener Kettenacker, Tigerfeldstr. 12 72501 Gammertin- gen	07574/ 4159	Mo - Fr: nach voriger Absprache	Lehle
Albert Sprißler Inneringen, Brühlstr. 17 72513 Hettingen	07577/ 3409	Mo - Fr: ab 17:30 Uhr	Geier
BayWa AG Paradiesstr. 35 88348 Bad Saulgau	07581/ 200650	Mo - Sa: 08:30 - 12:30 Uhr Mo - Fr: 13:30 - 17:00 Uhr	Geier
Kleck Agrar GmbH Lampertsweiler, Valentinstraße 42 88348 Bad Saulgau	07581/ 48400	Mo - Sa: 8:00 - 12:00 Uhr Mo - Fr: 13:30 - 17:00 Uhr	Lehle
BayWa AG Raiffeisenstr. 2 88356 Ostrach	07585/ 930510	Mo - Sa: 09:00 -12:00 Uhr Mo, Di, Do, Fr: 13:15 - 17:00 Uhr	Geier
Maschinenring Alb- Oberschwaben Hauptstrasse 17 88356 Ostrach	07585/ 93070	Mo - Do: 08:00 - 12:30 Uhr 13:30 - 16:30 Uhr Fr: 08:00 - 14:00 Uhr	Lehle
Werner Schultheiß Sahlenbach 5 88630 Pfullendorf	07552/ 97075	Mo - Fr: ab 18:00 Uhr	Geier

Alternativ können auch folgende Lohnunternehmen mit der Probenahme beauftragt werden:

Rudolf Stehle, Hohentengen	07572/1853
Werner Schultheiß, Pfullendorf	07552/97075
Wendelin Bottling, Heiligenberg	07554/8845
Bodenlabor Lehle, Laichingen	07333/947212

Interessierte Landwirte erhalten weitere Informationen zu den Nmin-Bodenuntersuchungen bei den NID-Ansprechpartnern des Fachbereichs Landwirtschaft Albert Böhler (07571/102-8628) und Thomas Enzenross (07571/102-8623) oder auf der Internetseite des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg (www.ltz.de) unter dem Arbeitsfeld „Nitratinformationsdienst“.

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst am Sonntag, 24.01.2021

Für alle Tiere:

Dr. Busch
Bittelschießerstr. 7
72488 Sigmaringen Tel. 07571/13654

Notdienst für Kleintiere und Pferde:

Dr. Metzger
Mühlstr. 41
Straßberg Tel: 07434/316030



Bundeswehr Schießwarnung

Schießwarnung Nr. 4/2021

Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Datum	Zeit (von-bis)*)	Art	Spr
Montag, 25.01.2021	06:45-16:15		
Dienstag, 26.01.2021	06:45-22:30		
Mittwoch, 27.01.2021	06:45-16:15		
Donnerstag, 28.01.2021	06:45-22:30		
Freitag, 29.01.2021	kein Schießen		
Samstag, 30.01.2021	Kein Schießen		
Sonntag, 31.01.2021	Kein Schießen		

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten

„VORSICHT BLINDGÄNGER“

Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!

Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.

Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!

Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der „Berechtigung zum Befahren der Ringstraße“. Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Nachrichten der Schulen

Schulzentrum Stetten am kalten Markt Gemeinschaftsschule



Informationen der Schulsozialarbeit

Liebe Eltern, Schüler und Schülerinnen
*Wo Menschen miteinander und füreinander leben,
wird auch das ärmlichste Haus ein behagliches Zuhause.*

(Phil Bosmans)

Die Corona-Auszeit stellt uns, Familien, dich vor neue Herausforderungen. Gefühlte Einschränkungen lassen Raum für neue und

kreative Wege. 2 Wochen home-school liegen hinter den Schülern und Schülerinnen, Eltern und Lehrkräften. Zum jetzigen Zeitpunkt kann man sagen, wow ihr habt das ALLE sehr gut gemeistert. Ihr habt aus den Erfahrungen des ersten Lockdowns eure Tagesstrukturen geschaffen, selbstorganisiert und eigenverantwortlich den Alltag bewältigt. In den Familien wurden Brücken bestärkt, neu erbaut oder stabilisiert.

Wir, die Schulsozialarbeit Stetten aKM möchten euch weiterhin die Möglichkeit bieten für einen Tapetenwechsel in unserem Kubus – Digi(tal). Falls die Schulen weiterhin geschlossen bleiben, werden wir in der kommenden Woche wieder Meeting Termine für euch Schüler und Schülerinnen anbieten. Wir informieren euch dann über die Schulhomepage und über eure Eltern. Falls ihr noch bei keinem Meeting in der ersten Lockdownphase teilgenommen habt, so geht auf die Homepage der Schule, dort findet ihr die Anleitung, wie das Videokonferenz – Tool **zoom** genutzt wird.

Wir freuen uns auf euch. Bleibt gesund und passt auf euch und eure Mitmenschen auf.

Toby und sein Team

„Schulsozialarbeit Stetten – Beratungsangebot auch während der besonderen Situation.“

Wir wollen für euch da sein - Wir werden für euch da sein

Dieses Angebot solle sich nicht nur an die Schüler und Schülerinnen richten sondern auch an die Eltern. Diese besondere Situation, diese Veränderungen werfen Fragen auf, lassen einen manchmal keine Perspektive sehen.

Meldet euch, wenn ihr Hilfe braucht sei es beratend, unterstützend oder wenn ihr einfach jemand zum Reden braucht.

Ihr könnt uns über folgende Wege erreichen. Schreibt ne E-Mail an t.buck@mariaberg.de oder klingelt auf dem Diensthandy durch: 01779772717. Zusätzlich könnt ihr uns auf **Instagram** (schulsozialtoby) oder auf Facebook (Schulsozialarbeit Stetten a.k.M.) finden.

„Gemeinsam mit Mut und Perspektive den Blick nach VORNE richten.“

Ein Lächeln trägt dazu bei!“

Wir freuen uns auf euch

Liebe Grüße Toby, Leo, Nina & Nina

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara

Gottesdienstordnung 22.01.2021 - 31.01.2021

Samstag, 23.01.

Heinstetten 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 24.01. **3. Sonntag im Jahreskreis**

L1: Jona 3,1-5.10

L2: 1 Kor 7,29-31

Schwenningen 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Stetten a.k.M. 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Frohnstetten 18:30 Uhr Besinnungsabend – bitte beachten Sie untenstehenden Artikel –

Samstag, 30.01.

Hartheim 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 31.01. **4. Sonntag im Jahreskreis**

L1; Dtn 18,15-20

L2: 1 Kor 7,32-35

Heinstetten 09:00 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenken an Karl Gommeringer, Edmund und Johann Quarleiter

Stetten a.k.M. 10:30 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenken an Pius Schilling

Gebetskreise

Kirche Schwenningen:

Rosenkranzgebet Montag - Freitag um 13:30 Uhr

Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr in der Kirche von Januar bis einschließlich Februar.

Kirche Heinstetten:

Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:00 Uhr

Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer – bitte beachten Sie die Hygienevorschriften!

Abendandacht jeden Sonntag um 18:30 Uhr

Kirche Hartheim:

Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:

Homepage: www.se-heuberg.de

Pfarrer Markus Manter

markus.manter@se-heuberg.de

Tel.: 07573/2215

Diakon Paul Gasser

paul.gasser@se-heuberg.de

Tel.: 07573/2215

Diakon Michael Adelbert

michael.adelbert@se-heuberg.de

Tel.: 07573/2215

In dringenden seelsorgerlichen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater Telefonnummer 07573/5591 melden.

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geöffnet.

Bitte sind Sie aber weiterhin so nett und suchen das Pfarrbüro nur persönlich auf, wenn es für Ihr Anliegen notwendig ist. Ansonsten nehmen Sie bitte gerne per Telefon oder E-Mail mit uns Kontakt auf.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.

Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Pfarrsekretärinnen: Marion Tuerk und Sandrina Becker

* Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.

Tel.: 07573/2215, E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Informationen und Veranstaltungen

Hoffnungsfunken

Meditative Besinnungsstunde im Kerzenschein (Rorate)

Inspirierende Impulse, Gedanken, Meditationen zu Themen die uns im Alltag bewegen.

Lieder zum Zuhören und Nachdenken

wann: Sonntag, 24.01.2021 um 18:30 Uhr

wo: Pfarrkirche St. Silvester, Frohnstetten

Bitte beachten sie die geltenden Hygieneregeln.

Sternsinger

Die Sternsinger Aktion wurde bis 02. Februar 2021 verlängert

Spendenkonto: Pax-Bank eG

Kindermissionswerk die Sternsinger

IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31

BIC: GENODED1PAX

Verwendungszweck: Stern

Oder einfach sicher und online spenden:

www.sternsinger.de/spenden

Herzlichen Dank und Gottes Segen.

Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.



Gottesdienste/Veranstaltungen:

Sonntag, 24. Januar 2021 (2. Sonntag n. Epiphania)

Entweder 10:00 Uhr Gottesdienst

(mit Pfr. Samuel Schelle)

Evang. Kirche Stetten

Oder

10 - 18 Uhr Andacht to go im Eingang der Kirche

Eine Anmeldung ist für den Gottesdienst weiterhin unbedingt erforderlich unter Telefon 07573 5304 oder per E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de.

Sie erfahren dort auch, ob der Gottesdienst aufgrund der aktuellen 7-Tage-Inzidenz stattfinden wird.

Mach mit: Bring buntes Licht ins Haus

In vielen Kirchen findet man ganz tolle bunte Fenster. Manchmal sogar mit Bildern, die eine Geschichte aus der Bibel erzählen. Unsere blaue Kirche hat so etwas leider nicht. Das macht aber nichts – denn Gott sei Dank haben wir hier ja die allerbesten Künstler*innen unter uns.

Dich zum Beispiel. Deshalb brauchen wir deine Hilfe! Gestalte für uns ein richtig tolles Kirchenfenster für unser Gemeindehaus. Ab Freitag, den 22.01.2021, findest du im Eingang der blauen Kirche Malvorlagen für Kirchenfenster. Diese kannst du mit deinen Lieblingsfarben anmalen. (Buntstifte eignen sich am besten, denn danach werden die Bilder mit Öl bepinselt, damit sie das Licht durchscheinen lassen. Als Öl eignet sich beinahe alles, was in der Küche steht. Mit einem getränkten Taschentuch, Wattepad oder einem Pinsel gleichmäßig von hinten bestreichen.)

Wenn dein Kirchenfenster dann trocken ist, kannst du es bis Mittwoch, den 27.01.2021 in den Briefkasten am Pfarramt einwerfen (Guldenbergstraße 1). Aber ganz **wichtig**: Schreibe deinen Namen, Adresse und dein Alter mit dazu. Mitmachen darf natürlich jede*r. Die Kirchenfenster werden dann vom 28. bis 30.01. im Gemeindehaus (Guldenbergstraße 5) von innen ans Fenster gehängt und können von außen bestaunt werden. An diesen drei Abenden schalten wir von 16:30 Uhr bis 19:30 Uhr das Licht an, damit eure Fenster richtig leuchten können.

Im nächsten Amtsblatt findest du dann auch Marken, mit denen du (und alle, die mögen) abstimmen kannst, welches Fenster dir am besten gefällt. Und der oder die Künstler*in mit den meisten Stimmen gewinnt. Damit jede*r ähnliche Chancen hat, gibt es dabei drei Altersgruppen: 0 - 6 Jahre, 7 bis 10 Jahre, 11 bis 99+ Jahre – und also auch drei Gewinner*innen.

Die Preise sind: (1x) Mein Kirchenmalbuch und (2x) 125 biblische Rätsel und verschiedene Trostpreise.

Ich bin gespannt auf eure Kirchenfenster und wünsche euch viel Spaß beim Malen!

Euer Pfarrer Samuel Schelle

Kontakte:

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstagvormittag von 8.30 - 11.30 Uhr

Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr

Pfarramtssekretärin: Regina Gratius

Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.

Telefon: 07573/5304, E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de

Telefonseelsorge: (kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111

Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de

E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Öffnungszeiten Pfarramt:

Telefonische Terminvereinbarung

Montags: nur in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten

Pfarrer: Samuel Schelle

Telefon: 07573/5304

Liebe Gemeindemitglieder,

persönliche Besuche im Pfarrbüro sind unter Einhaltung der Hygieneregeln (s. Aushang am Pfarrbüro) möglich:

Wochenspruch

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

Lk. 13,29

Wissenswertes/Aktuelles

Veranstaltungen des Naturpark Obere Donau



Veranstaltungen Haus der Natur, Beuron - Naturpark-Kochbox

Naturpark in der Kiste - Die etwas andere Kochbox. Samstag, 30. Januar (Anmeldung bis 27.01.)

Zeit für Wild! Unsere Naturpark-Wirte bringen mit ihren Menüs ein Stückchen Naturpark zu uns nach Hause und den Wald auf unsere Teller. Wir genießen wie in der Gaststube und erleben die Vielfalt der regionalen, saisonalen Küche. Mit nur wenigen Handgriffen kann das gelingsichere Menü unkompliziert selbst fertiggestellt werden. Die Naturpark-Kisten unter dem Thema „Wilde Sau“ können

bis zum 27. Januar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de bestellt und am 30. Januar bei ausgewählten Naturpark-Wirten abgeholt werden. Mehr Infos zu den Wirten und ihren Menüs gibt es unter: www.naturpark-obere-donau.de/aktuelles/naturpark-in-der-kiste.

Preise: Menü klassisch: 25 €, Menü vegetarisch: 15 € (per Vorkasse).

Nettes aus der Natur - Bäume im Schnee

Auf Biegen und Brechen - Bäume im Schnee

Die heftigen Schneefälle der letzten Tage sind nicht nur für uns Menschen eine Herausforderung. Auch in der Natur sorgen solche Schneemengen für einen Ausnahmezustand. Und zwar nicht nur bei Tieren, sondern auch bei Bäumen. In vielen Bereichen wurde vor Waldspaziergängen gewarnt und Straßen gesperrt – die Ursache: Schneebruchgefahr.

Eigentlich sind unsere Gehölze gut an den Winter angepasst. Sichtbar wird dies bereits im Herbst: die Laubbäume werfen ihre Blätter ab. Dies hat mehrere Vorteile: über die Blätter verdunstet ein Baum viel Wasser. Ist im Winter der Boden gefroren und Wasser liegt nur als Eis und Schnee vor, würde der Baum vertrocknen. Durch die niedrigen Temperaturen können Fotosyntheseprozesse im Winter nur langsam ablaufen. Das hierfür benötigte Wasser im Baum würde die Gefahr von Frostschäden stark erhöhen. Ein Baum tut also gut daran, die Blätter abzuwerfen. Nicht zuletzt hat das Abwerfen der Blätter bei Schnee einen enormen Vorteil: die kahlen Äste und Zweige bieten nur wenig Auflagefläche. Es kommt bei Laubbäumen daher nicht so schnell zu Schneeschäden wie bei Nadelbäumen. Trotzdem kommen auch diese bei gewissen Schneemengen an ihre Grenzen.

Unsere Nadelbäume behalten – bis auf Lärchen – im Winter ihre Nadeln. Im Gegensatz zu den Blättern der Laubbäume sind diese aber dick, mit einer festen Haut überzogen und durch eine Wachsschicht vor Kälte und übermäßiger Verdunstung geschützt. Durch diese Schutzmechanismen können Nadelbäume auch in Höhenlagen und Klimazonen wachsen, die für Laubbäume zu widrig sind. Allerdings haben die Nadeln im Winter einen großen Nachteil: durch sie hat der Baum eine große Oberfläche und bietet viele Angriffspunkte für Schnee. Bleiben große Mengen Schnee auf den Ästen liegen, können diese dem Gewicht irgendwann nicht mehr standhalten: Zweige, Äste oder ganze Baumkronen brechen ab.

Vor allem windgeschützte Lagen zwischen 400 bis 900 m Höhe üNN sind Schneebruch gefährdet, da hier die Gefahr von Nassschnee hoch ist. Bäume in Hochlagen sind oft besonders an die extremen Bedingungen angepasst. Bei uns hat z.B. die Fichte eine eher bereite, pyramidenförmige Krone mit langen Ästen. Im Gebirge wächst hingegen eine besonders angepasste Hochlagenform. Diese ist schlank säulenförmig mit kurzen, kräftigen Ästen, die Schnee eine geringere Auflagemöglichkeit bieten.

Während bei Altbäumen meist einzelne Äste oder Kronen abbrechen, können jüngere Bäume oft flächig umbiegen oder zusammenbrechen. Je nachdem wie lange und wie stark ein Baum durch Schneelast gebogen wurde, kann er weiter wachsen. Auch bei Abbrüchen der Krone ist das Baumleben nicht vorbei. Bleibt etwa die Hälfte der Krone erhalten, kann sich der Baum regenerieren. Allerdings schwächen die großen Abbruchstellen den Baum und machen ihn anfälliger für Insektenbefall. Gleichzeitig entstehen Eintrittspforten für Pilze und damit Holzfäule. Die beste Möglichkeit, Schneeschäden zu verhindern, sind standortgerechte Mischwälder mit an unser Klima angepassten Baumarten. Die Bäume sollten eine große Krone entwickeln können. So wächst der Durchmesser des Stammes schneller an und verleiht dem Baum Stabilität.



Foto: Naturschutzzentrum Obere Donau

NABU Alb-Guides



NABU-Stammtisch entfällt

Aufgrund der Corona-Ausbreitung wird auch die Arbeit der NABU-Gruppe Albstadt stark eingeschränkt.

Der für Mittwoch, 27.01.2021 geplante NABU-Stammtisch muss ersatzlos ausfallen.

Mathias Stauß,

NABU-Gruppe Albstadt

Kontakt:

NABU-Gruppe Albstadt, Mathias Stauß

Lautlinger Str. 174, 72458 Albstadt, Tel. 07431/72270

Veranstaltungen im Umland

Narrenverein „Schmaia Hexa“ Straßberg

ACHTUNG NEUER TERMIN:

HILLU'S HERZDROPFA mit ROLAND SINGLE UND JESSICA

Wir sagen JA zum Erhalt der Kultur und Veranstaltungsbranche ! Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, sind wir nochmals gezwungen, den geplanten Termin am 23.01.2021 zu verschieben.

NEUER TERMIN: 23.04.2021 um 19.30 Uhr

DIE TICKETS BEHALTEN IHRE GÜLTIGKEIT !

WIR BITTEN, AUCH IM NAMEN DER KÜNSTLER DIE TICKETS ZU BEHALTEN.

Andernfalls, können Sie uns unter 0173/8798753 gerne kontaktieren.

Sonstiges

Selbsthilfegruppe Muskelverkrampfung – Dystonie Bodenseekreis

Blinzeln Sie übermäßig viel oder schließen sich Ihre Augen von selbst? Ist Ihr Kopf zur Seite, nach vorne oder hinten geneigt und / oder ist ihr Hals verdreht? Verkrampfen sich Ihre Hände / Finger beim Schreiben? Klingt Ihre Stimme beim Sprechen gehaucht oder gepresst?

Dann könnten Sie an Dystonie erkrankt sein. Bei Dystonie handelt es sich um eine Bewegungsstörung, die sich in unwillkürlichen Muskelverkrampfungen und Fehlhaltungen zeigt.

Die Dystonie-Selbsthilfegruppe Dystonie unterstützt und informiert Betroffene und deren Angehörige damit diese mit der Erkrankung und den Auswirkungen besser umgehen können. Außerdem engagiert sich die Gruppe damit Dystonie bekannter wird.

Das nächste Gruppentreffen am **Samstag, 30.01.2021** findet nicht als Präsenztreffen statt. Die Gruppenmitglieder haben jedoch die Möglichkeit, Ihre Fragen per E-Mail zu stellen. Auch dann ist ein Austausch möglich. Bitte melden Sie sich.

Kontakt für die Selbsthilfegruppe:

Annette Daiber, Tel. 07542 / 95 36 050 bzw. annette.daiber@rg.dystonie.de

Ende des redaktionellen Teils